

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Friseur/Friseurin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.04.2008)

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufs-feldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin vom 21.05.2008 (BGBl. I S. 856) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.1996) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2007) vermittelt.

Sämtliche Lernfelder bauen aufeinander auf, so dass die Reihenfolge im Unterricht einzuhalten ist. Die Lernfelder 1 – 7 sind in den ersten 18 Monaten der Ausbildung zu unterrichten, da sie Gegenstand des 1. Teils der gestreckten Gesellenprüfung sind.

Bereits behandelte Inhalte werden in den jeweils folgenden Lernfeldern nicht wiederholt aufgeführt. Bei den Inhalten zu den einzelnen Lernfeldern handelt es sich um einen präzisierenden Mindestkatalog zu einzelnen fachtheoretischen Themen, die im Unterricht zu bearbeiten sind. Weitere Inhalte sind dadurch nicht ausgeschlossen und bieten Freiraum zur ständigen Aktualisierung.

Die Lernfelder 1, 2, 10, 11 und 12 weisen Gemeinsamkeiten mit den entsprechenden Lernfeldern im Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Kosmetiker/Kosmetikerin auf.

Die fremdsprachigen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachlichen Kompetenzen sind zu ermutigen, diese situationsadäquat einzusetzen.

Der Friseurberuf gehört zu den Berufen, bei denen umfassende Dienstleistungen erbracht werden, die hohe Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Behandlung und Beurteilung verlangen. Seine besondere Prägung erhält er dadurch, dass die Leistungen direkt an den Kunden vollzogen werden. Die Erwartungen und Anforderungen der Kunden, die technologischen Gegebenheiten und Möglichkeiten und die gesellschaftlichen Entwicklungen bilden den Rahmen für die berufliche Handlungskompetenz.

Von Friseurinnen und Friseuren wird neben dem soliden handwerklichen Können ein hohes Maß an fachlichem Wissen, Einfühlungsvermögen, Menschenkenntnis, Kommunikationskompetenz, Kreativität und Flexibilität erwartet. Als Dienstleistende müssen sie ihr Handeln und Auftreten an den Erwartungen und Wünschen der Kunden orientieren und durch ihre berufliche Handlungsfähigkeit erfüllen. Nur so wird es möglich sein, das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Friseur und Kunden aufzubauen und die gewünschte Kundenbindung für eine gesicherte berufliche Existenz zu erlangen.

Des Weiteren nehmen Salonmarketing, betriebliche Organisation und unternehmerisches Handeln einen hohen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten, zu verstehen, nachzuvollziehen und mitzutragen.

Aufgabe des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule ist es, den Schülerinnen und Schülern den Erwerb einer ganzheitlichen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Daher sind im Rahmenlehrplan die Lernfelder sowie deren Ziele und Inhalte konsequent aus beruflichen Handlungssituationen des Friseurhandwerks abgeleitet. Es wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht immer möglich sein, bestimmte berufliche Handlungen in der Berufsschule von den Schülerinnen und Schülern durchführen zu lassen. In diesen Fällen ist die Lehrerin/der Lehrer gefordert, diese Handlungen z.B. am Modell oder als Simulation durchzuführen oder gedanklich nachvollziehen zu lassen. Um den Einsatz handlungsorientierter Lehr-Lern-Arrangements zu forcieren, ist es notwendig, den Stoffumfang zugunsten eher exemplarischer Inhalte zu reduzieren, sodass die Exemplarik auch bei der Konkretisierung durch Lernsituationen zu berücksichtigen ist. Die Förderung von Orientierungswissen, das Lösen exemplarischer, komplexer Aufgabenstellungen, systemorientiertes und vernetztes Denken und Handeln sind Bestandteil der Ausbildung.

Mathematische und naturwissenschaftliche Inhalte sowie sicherheitstechnische, ökonomische und ökologische Aspekte sind in den Lernfeldern integrativ zu vermitteln. Weitere Inhalte aller Lernfelder sind:

- Haut- und Gesundheitsschutz,
- Umweltschutz,
- Ergonomie,
- Unfallverhütung,
- Hygiene,
- Qualitätssicherung,
- Umgang mit aktuellen Medien zur Informationsbeschaffung und –bearbeitung.

Durch das Unterrichtsarrangement nach dem Prinzip der vollständigen Handlung sollen vor allem die Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Methoden- und Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Berufsbildungsprozesse müssen auf zukünftiges Handeln ausgelegt sein und gesellschaftlichen sowie technologischen Entwicklungen Rechnung tragen.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin				
Lernfelder		Zeitrictwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	In Ausbildung und Beruf orientieren	60		
2	Kunden empfangen und betreuen	40		
3	Haare und Kopfhaut pflegen	80		
4	Frisuren empfehlen	80		
5	Haare schneiden	60		
6	Frisuren erstellen		60	
7	Haare dauerhaft umformen		60	
8	Haare tönen		80	
9	Haare färben und blondieren		80	
10	Hände und Nägel pflegen und gestalten			40
11	Haut dekorativ gestalten			80
12	Betriebliche Prozesse mitgestalten			80
13	Komplexe Friseurdienstleistungen durchführen			80
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 1: In Ausbildung und Beruf orientieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erkunden den Betrieb, beschreiben das Berufsbild und setzen sich mit den an sie gestellten Anforderungen auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen der Ausbildung. Sie ermitteln den organisatorischen Aufbau, den Standort sowie die Zielgruppe des Betriebes. Sie beschreiben die Funktion, Ausstattung und Nutzung der Betriebsräume sowie die Einsatzbereiche der Arbeitsmittel und Präparate. Sie informieren sich über Produkt- und Dienstleistungsangebote und erläutern die Anforderungen an Friseurinnen und Friseure als Dienstleistende.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und artikulieren eigene Möglichkeiten, Interessen und Erwartungen sowohl im Hinblick auf die persönliche als auch berufliche Entwicklung. Sie vergleichen die unterschiedlichen Anforderungen an die Mitarbeiter des Betriebes und reflektieren die eigene Rolle im Team. Sie machen sich mit den bestehenden Regeln und Vorschriften im Betrieb und in der Schule vertraut und halten sie ein. Sie nehmen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wahr.

Die Schülerinnen und Schüler formulieren ästhetische und hygienische Anforderungen, die an Friseure und Betriebe gestellt werden und tragen zur Umsetzung bei. Sie führen ihre Arbeiten unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen, des Haut-, Gesundheits- und Umweltschutzes sowie ökonomischer Aspekte durch. Dazu führen sie Verbrauchsberechnungen durch.

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Aufgaben zielorientiert und verantwortungsbewusst. Sie reflektieren ihre Arbeitsweise und wägen die Vor- und Nachteile der einzelnen Maßnahmen ab.

Die Schülerinnen und Schüler setzen zur Informationsgewinnung und –aufbereitung unterschiedliche Methoden und Medien ein.

Inhalte:

Berufsgeschichte

Ausbildungs-, Arbeits- und Tarifverträge

Gewerkschaften

Aus-, Fort-, Weiterbildung

Anforderungen an Arbeitskleidung

aushangpflichtige Bestimmungen

Infektionsschutzgesetz

Viren, Bakterien, Pilze

Infektionen: Tröpfchen-, Kontakt- und indirekte Infektion, Selbstübertragung

Ekzeme, Allergien, Haltungsschäden, Krampfadern

Berufsunfälle und präventive Maßnahmen

Energieverbrauchsberechnung

Energiesparmaßnahmen

Abfallentsorgung

Lernfeld 2: Kunden empfangen und betreuen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler betreuen Kunden vor, während und nach der Behandlung.

Die Schülerinnen und Schüler vereinbaren Termine mit Kunden unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe. Sie erarbeiten Standards zum Telefonieren und wenden diese an.

Die Schülerinnen und Schüler achten auf ihr persönliches Erscheinungsbild und Verhalten und empfangen Kunden freundlich und höflich. Sie geleiten die Kunden zum vorbereiteten Bedienungsplatz und bieten Serviceleistungen an. Sie erfassen unter Berücksichtigung des Datenschutzes persönliche Daten, bringen die Wünsche der Kunden mit zielgerichteten Fragestellungen in Erfahrung und leiten diese weiter. Während des weiteren Aufenthaltes betreuen sie die Kunden respektvoll, verbindlich sowie situationsgerecht und kommunizieren mit den Kunden adressatengerecht. Sie beachten dabei deren Wertvorstellungen und Lebenssituationen. Gegebenenfalls verständigen sie sich in einer Fremdsprache auf einfachem Niveau.

Reklamationen und Beschwerden nehmen sie verständnisvoll entgegen und leiten diese an die zuständigen Kollegen weiter. Sie verabschieden Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Kommunikationsverhalten insbesondere im Hinblick auf die Kundenbindung.

Inhalte:

Begrüßungsformen

Kudentypen

verbale und nonverbale Kommunikation

Distanzzonen

Kommunikationsmodelle

Serviceangebote

Gesprächstechniken: Fragetechnik, aktives Zuhören

Gesprächsführungstechniken: Informationsgespräch

PC als Organisationsmittel

Gesellschaftsnormen

Verabschiedungsformen

Lernfeld 3: Haare und Kopfhaut pflegen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler stellen den Haar- und Kopfhautzustand fest und führen Reinigungs- und Pflegemaßnahmen durch.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Behandlungskonzepte zur Haar- und Kopfhautpflege. Sie beschreiben den Aufbau und das Aussehen des Haares. Sie erläutern die Entstehung und das Erscheinungsbild von Haaranomalien und Schäden des Haarschaftes sowie deren Auswirkungen auf die Reißfestigkeit und Saugfähigkeit des Haares. Sie beschreiben den Aufbau und das Erscheinungsbild der gesunden Kopfhaut und erläutern die Entstehung der Kopfhautzustände und -veränderungen.

Die Schülerinnen und Schüler führen unter Berücksichtigung der Empfindungen und Wahrnehmungen der Kunden Beratungsgespräche zur Reinigung und Pflege der Haare und der Kopfhaut. Dazu beurteilen sie den Haar- und Kopfhautzustand, wählen Präparate und stellen deren Nutzen für die Kunden heraus.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Reinigungs- und Pflegemaßnahmen, auch bei Haarrersatz. Sie richten ihren Arbeitsplatz ein und achten bei der Durchführung der Reinigungs- und Pflegemaßnahmen kontinuierlich auf das Wohlbefinden der Kunden. Sie halten die Regeln zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz ein, ermitteln Möglichkeiten zur Einsparung von Wasser und führen Berechnungen dazu durch.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Arbeitsplanung und Vorgehen und übertragen die relevanten Daten unter dem Aspekt der Qualitätssicherung in eine Kundenkartei.

Inhalte:

Gesprächsführungstechniken: Beratungs- und Verkaufsgespräch

Pigmentflecken

Behandlungsverbot bei Kopflausbefall und infektiösen Hauterkrankungen

Desinfektion

TRGS und Hautschutzplan

kritischer Umgang mit Werbeaussagen

Nomenklatur der Inhaltsstoffe INCI

Tensidarten und Wirkung

elektrostatische Aufladung

Emulsionen

Ansatzhaarwäsche

Haar- und Kopfhautwässer

Kopfmassage

Lernfeld 4: Frisuren empfehlen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden über Möglichkeiten der Frisurengestaltung.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Beratungskonzept zur Frisurengestaltung. Sie informieren sich über traditionelle und aktuelle Frisuren, bezeichnen sie und beschreiben ihre jeweilige Grundform sowie die formgebenden Gestaltungselemente.

Die Schülerinnen und Schüler erfragen den Frisurenwunsch der Kunden und bieten eine Beratung an. Sie erfassen die individuellen Gegebenheiten und entwickeln unter Beachtung der optischen Erscheinung der Kunden, sowie ästhetischer Kriterien Frisurenvorschläge. Sie begründen diese und präsentieren sie mit Unterstützung ausgewählter oder selbst erstellter Medien. Sie setzen moderne sowie herkömmliche Medien personen- und sachgerecht ein und beraten den Kunden auf der Grundlage des entwickelten Beratungskonzeptes. Auf Kunden mit einer zu geringen Haarfülle gehen sie mit der notwendigen Sensibilität ein. Sie geben Empfehlungen zu Variationsmöglichkeiten der geplanten Frisur bzw. im Herrenbereich auch der geplanten Form des Bartes. Dabei stellen sie die Vorteile der unterschiedlichen Vorschläge heraus. Sie dokumentieren die Frisurenempfehlung in der Kundendatei.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr Beratungskonzept, analysieren ihr Kommunikationsverhalten, nehmen begründete Kritik an, grenzen Fehlerquellen ein und entwickeln Lösungsmöglichkeiten.

Schülerinnen und Schüler vergleichen die Einkaufspreise aktueller Branchensoftware zur Frisurenberatung und wägen Kosten und Nutzen im Vergleich zu herkömmlichen Medien ab.

Inhalte:

Umriss- und Kammführungslinien

Konturenverlauf

Volumen

Haarqualität und –quantität

Haarwechsel und Haarausfall

Haarersatz

Erscheinungsbild und Stil der Kunden

Kopf-, Gesichts- und Körperformen, Proportionen

Betonung und Ausgleich

Lernfeld 5: Haare schneiden

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Haarschneidekonzepte und führen Haarschnitte und die Formung des Bartes durch.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Frisurenwunsch mit Hilfe von Anschauungsmitteln und stellen beeinflussende individuelle Gegebenheiten für den Haarschnitt bzw. die Bartformung fest. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse sowie aktueller Fachinformationen und Frisurentrends bzw. Bartformen entwickeln sie ein Haarschneidekonzept hinsichtlich der Schnittform und Struktur des zu erstellenden Haarschnitts, der Arbeitsweise und Schneidetechniken sowie einzusetzender Arbeitsmittel. Sie begründen ihren Vorschlag und erläutern dem Kunden Möglichkeiten zur Gestaltung unterschiedlicher Frisuren auf der Basis des jeweiligen Haarschnitts.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten den Arbeitsplatz vor oder beheben Mängel. Sie führen den geplanten Haarschnitt durch und setzen die Arbeitsmittel unter Berücksichtigung hygienischer, ergonomischer und sicherheitstechnischer Aspekte ein. Im Fall der Versorgung von Schnittverletzungen beachten sie den Gesundheitsschutz. Sie überprüfen das Schneideergebnis, identifizieren Ursachen von Schnittfehlern und führen Korrekturen aus. Sie reflektieren die durchgeführten Arbeiten hinsichtlich der Vorgehensweise und der Arbeitstechniken, entwickeln Handlungsalternativen und begründen ihre Entscheidungen.

Die Schülerinnen und Schüler reinigen und pflegen oder entsorgen die eingesetzten Materialien und Arbeitsmittel unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren die Kosten für die Anschaffung einer Erstausrüstung zur Durchführung von Haarschnitten. Sie ermitteln die Lohnkosten als Hauptkostenfaktor für Kinder-, Damen- und Herrenhaarschnitte bzw. die Formung des Bartes.

Inhalte:

Haarwuchsrichtungen und Konturenverlauf
zu verdeckende Hautveränderungen
kompakte, graduierte und gestufte Schnittformen
Einsatzmöglichkeiten und Qualitätsmerkmale der Arbeitsmittel
stumpf Schneiden, Effiliertechniken
Rasieren
Infektionsschutz vor AIDS und Hepatitis
Hygieneverordnung

Lernfeld 6: Frisuren erstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Frisur anhand einer Bildvorlage.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Arbeitsablauf aufgrund des ermittelten Kundenwunsches und der technischen Umsetzungsmöglichkeiten. Sie informieren sich über aktuelle und historische Arbeitstechniken zur Frisurengestaltung und entscheiden, mit welchen Arbeitstechniken der Frisurenwunsch erfüllt werden kann.

Sie bereiten den Arbeitsplatz vor, wählen die Arbeitsmittel aus und bereiten das Haar auf die Weiterbehandlung vor.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben dem Kunden den Vorgang der Umformung des Haares, die auf Feuchtigkeit und Wärme basiert. Sie erläutern ihm die Wirkung der Präparate zum Styling und Frisurenfinish und gehen dabei auf die Auswirkungen auf die Struktur und den Gesundheitszustand des Haares ein.

Die Schülerinnen und Schüler formen das Haar schonend mit thermischen Geräten unter Berücksichtigung ergonomischer und sicherheitstechnischer Aspekte. Sie setzen Wellen- und Lockentechniken ein, frisieren das umgeformte Haar und überprüfen das Ergebnis anhand der Vorlage. Sie präsentieren dem Kunden die Frisur, akzeptieren Kritik und unterbreiten zur Kundenbindung Variationsvorschläge für die nächste Behandlung sowie für zu Hause.

Die Schülerinnen und Schüler reinigen und pflegen oder entsorgen die eingesetzten Arbeitsmittel unter Beachtung von Hygiene, Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Sie berechnen den Bedienungspreis für die erstellte Frisur. Sie dokumentieren die Arbeitsergebnisse, reflektieren ihre Arbeitsweise auch unter ökonomischen Gesichtspunkten und entwickeln Alternativen.

Inhalte:

geschichtliche und modische Entwicklungen

Funktion und Qualitätsmerkmale der Arbeitsmittel

Bindungen und Umformungsprozess im Haarkeratin

Saugfähigkeit, Hygroskopizität und Dehnbarkeit des Haares

Einsatz von Medien

Frisier- und Finishtechniken

Styling- und Finishpräparate und deren Inhaltsstoffe

Lernfeld 7: Haare dauerhaft umformen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler formen das Haar dauerhaft um und bereiten es für die Weiterbehandlung vor.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen den Frisurenwunsch des Kunden und ermitteln anhand des Haar- und Hautzustandes, ob eine dauerhafte Umformung der Haare durchgeführt werden kann. Sie erläutern unter Berücksichtigung der Frisiergewohnheiten den Nutzen der Umformung. Sie informieren sich über die wesentlichen Inhaltsstoffe der Wellpräparate und beschreiben deren Wirkung auf das Haar sowie deren Bedeutung für den Prozess der Umformung. Sie begründen anhand der vorliegenden Haarqualität die Auswahl der Präparate und berechnen anhand des Mischungsverhältnisses die erforderlichen Mengen an Konzentrat und Lösungsmittel. Sie wählen die Arbeitsmittel aus, vergleichen die unterschiedlichen Wickeltechniken, begründen ihre Auswahl und erstellen einen Behandlungsplan unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein und führen den Umformungsprozess unter Beachtung des Arbeitsschutzes sowie der vorgeschriebenen kundenbezogenen Gesundheitsschutzmaßnahmen durch. Sie geben dem Kunden Ratschläge zum Umgang mit dauerhaft umgeformten Haaren und empfehlen Präparate zur Weiterbehandlung. Sie beurteilen das Umformungsergebnis, reagieren sachlich auf Kritik und zeigen bei Kundenreklamationen Lösungsstrategien auf. Sie reinigen und pflegen oder entsorgen die eingesetzten Arbeitsmittel unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler führen eine Preisberechnung unter Berücksichtigung der Materialkosten durch. Sie reflektieren Arbeitsplanung und Vorgehen und übertragen die relevanten Daten unter dem Aspekt der Qualitätssicherung in eine Kundenkartei.

Inhalte:

Feinbau des Haares
Kapillarität, Saugfähigkeit und Dehnungsverhalten
Hautunverträglichkeiten
Wickeltechniken und Wickelschemata
Vorbehandlung, Zwischenbehandlung, Abschlussbehandlung
chemische und physikalische Vorgänge im Haar
Beeinflussung chemischer Vorgänge
Dauerwellfehler
Kartei- und Kassensführungssysteme

Lernfeld 8: Haare tönen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler tönen Haare mit direkt ziehenden Farbstoffen.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Behandlungskonzept zur Tönung des Haares. Sie informieren sich über die Grundlagen der Farblehre sowie über Präparate, Arbeitstechniken der Tönung und aktuelle Modetrends.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln im Kundengespräch die Zielfarbe. Sie stellen unter Berücksichtigung der Ausgangsfarbe und Haarqualität die verschiedenen Möglichkeiten und Grenzen der Behandlungsverfahren auf der Grundlage der Wirkungsweise von direkt ziehenden Farbstoffen vor. Sie erstellen Behandlungspläne, erläutern sie dem Kunden und empfehlen Farbpflegepräparate.

Die Schülerinnen und Schüler führen unter Berücksichtigung der Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Behandlung durch und beurteilen das Farbergebnis. Sie erkennen Arbeitsfehler und korrigieren diese. Sie reinigen und pflegen oder entsorgen Arbeitsmittel unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler berechnen den Behandlungspreis mit Hilfe des Minutenkostensatzes. Sie reflektieren Arbeitsplanung und Vorgehen und übertragen die relevanten Daten unter dem Aspekt der Qualitätssicherung in eine Kundenkartei.

Inhalte:

psychologische Wirkung von Farben
Motive zur Farbveränderung
Licht und Farbe
Farbkreis
Kalte und warme Farben und Farbtypen
Klar- und Trübfarben
Harmonie und Kontraste
Entstehung der Naturhaarfarbe
Farbtiefe/Farbrichtung
Farbordnungssysteme
Pflanzenfarbe/Pflanzentönung
Applikationstechniken
kritischer Umgang mit Werbeaussagen

Lernfeld 9: Haare färben und blondieren

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler verändern die Haarfarbe durch oxidativ wirkende Präparate.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Behandlungskonzepte zur Färbung und Blondierung des Haares. Sie informieren sich über Färbe- und Blondierpräparate und deren Zusammensetzung. Sie beschreiben ihre Wirkung auf das Haar und verschaffen sich einen Überblick über Arbeitstechniken sowie aktuelle Modetrends.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Kundenwunsch und beraten den Kunden typgerecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Haar- und Kopfhautdiagnose und der technologischen Möglichkeiten. Sie beschreiben die chemischen Prozesse der oxidativen Behandlungen, erstellen Behandlungspläne, erläutern sie dem Kunden und empfehlen Pflegepräparate.

Die Schülerinnen und Schüler richten sich ihren Arbeitsplatz ein und bereiten die Arbeitsmittel und Präparate unter Berücksichtigung des Schutzes der Atemwege und der Haut vor. Sie nehmen Berechnungen für die Zubereitung von Rezepturen vor. Sie führen die Behandlung durch und beachten dabei den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie überwachen den chemischen Prozess und reagieren auf Abweichungen. Sie schließen die Behandlung durch Pflegemaßnahmen ab.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen das Farbergebnis, erkennen Arbeitsfehler und korrigieren diese. Sie reinigen und pflegen oder entsorgen Arbeitsmittel unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Arbeitsplanung, Vorgehen und Ergebnis. Sie übertragen die relevanten Daten unter dem Aspekt der Qualitätssicherung in eine Kundenkartei.

Inhalte:

Geschichte der Haarfarbe

Kosmetikverordnung

Oxidationsmittel

Gefahr durch Metallsalze

Haut- und Haarschäden

Applikationstechniken

Mischungsrechnen/Mischungskreuz

ökonomische Gesichtspunkte

alkalischer und saurer Farbabzug

Verhalten bei Reklamationen

Lernfeld 10: Hände und Nägel pflegen und gestalten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler führen eine Maniküre mit Hand- und Armmassage durch.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Behandlungskonzepte zur Maniküre mit Hand- und Armmassage. Sie informieren sich über den Aufbau von Hand und Arm, des Nagels und dessen Funktion und unterscheiden zwischen medizinisch und kosmetisch zu behandelnden Nagelanomalien. Sie verschaffen sich einen Überblick über Wirkung und Zusammensetzung der in Frage kommenden Präparate und machen sich mit der Funktionsweise der benötigten Arbeits- und Hilfsmittel vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Kundenwunsch und führen eine Hand- und Nagelbeurteilung durch. Sie beraten die Kunden hinsichtlich Ausgleichsmöglichkeiten durch Feilen und Lackieren und berücksichtigen in diesem Zusammenhang den Anlass der Behandlung und gegebenenfalls den Beruf der Kunden. Sie empfehlen Präparate zur Hand- und Nagelpflege und informieren den Kunden gegebenenfalls über die Möglichkeit zum Verlängern der Nägel.

Die Schülerinnen und Schüler richten sich ihren Arbeitsplatz ein, wählen Präparate und Arbeitsmittel aus. Sie führen auf Grundlage des Behandlungsplans und unter Beachtung hygienischer, ergonomischer und sicherheitstechnischer Aspekte eine Maniküre mit Hand- und Armmassage durch. Sie gestalten die Nägel nach ästhetischen Gesichtspunkten.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und bewerten das Behandlungsergebnis und reflektieren die durchgeführten Arbeiten hinsichtlich der Vorgehensweise und der Arbeitstechniken. Sie entwickeln Handlungsalternativen und begründen ihre Entscheidungen. Sie reinigen und pflegen oder entsorgen die eingesetzten Arbeitsmittel unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren die Kosten für die Anschaffung einer Erstausrüstung zur Durchführung einer Maniküre mit Handmassage.

Inhalte:

Nagelveränderungen
Nagelerkrankungen
Präparate und deren Inhaltsstoffe
Ablauf einer Maniküre
Massagegriffe und ihre Wirkung

Lernfeld 11: Haut dekorativ gestalten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler verändern das optische Erscheinungsbild des Gesichtes durch dekorative kosmetische Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Kundenwunsch. Sie bestimmen den Hauttyp und Hautzustand, die Hautveränderungen sowie anatomischen Merkmale für eine dekorative Gesichtsbehandlung. Sie erstellen einen Behandlungsplan und beraten den Kunden unter Einbezug aktueller Informationsmittel und unter Berücksichtigung modischer Aspekte. Sie bringen ihre Kenntnisse aus der Farb- und Formlehre zur Typberatung ein und stellen den Behandlungsplan vor. Sie berücksichtigen bei der Planung das Gestalten und Färben der Augenbrauen und Wimpern. Sie ergänzen ihre Empfehlungen durch Hinweise auf pflegende kosmetische Verfahren und Präparate, wenn dadurch zu einer Verbesserung des Hautbildes des Kunden beigetragen werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler richten den Arbeitsplatz für die dekorative Gesichtsbehandlung ein. Sie führen die Behandlung durch, indem sie entsprechend der Planung das Gesicht reinigen, die Make-up-Grundlage auftragen und das Gesicht dekorativ gestalten. Dafür setzen sie unter Beachtung hygienischer, ergonomischer und sicherheitstechnischer Aspekte unterschiedliche Arbeitsmittel und Präparate zum Kaschieren, Modellieren und Betonen ein.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und bewerten das Behandlungsergebnis und führen bei Bedarf Korrekturen durch. Sie reinigen und pflegen oder entsorgen die eingesetzten Arbeitsmittel unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die durchgeführten Arbeiten hinsichtlich der Vorgehensweise und der Arbeitstechniken. Sie berechnen den Bruttoverkaufspreis von kosmetischen Präparaten.

Inhalte:

Schönheitsideale
farbliche Hautveränderungen
Tages-Make-up
festliches Make-up
Desinfektion/Sterilisation
Kalkulationsfaktor

Lernfeld 12: Betriebliche Prozesse mitgestalten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Planung, Organisation und Gestaltung von Betriebsabläufen mit und tragen zur Optimierung bei.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Qualitäts- und Zeitvorgaben im Rahmen des Salonkonzeptes, planen Betriebsabläufe sowohl im eigenen Verantwortungsbereich als auch im Team. Sie gestalten so die Teamentwicklung im Salon mit und nutzen dabei Kenntnisse über Feedback und Zeitmanagement.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Organisationsmittel aus und wenden diese in Salon und Lager an. Sie setzen Marketinginstrumente zur Kundengewinnung und Kundenbindung ein, greifen Kundenanregungen auf, unterbreiten Vorschläge, besprechen diese im Salonteam und tragen damit zur Optimierung der Betriebsorganisation bei. Sie messen ihr Verhalten und ihre Arbeitsergebnisse an den Qualitätsvorgaben und ziehen daraus Konsequenzen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und Qualitätssteigerung. Sie nutzen Informations- und Kommunikationssysteme unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren Preise für Friseurdienstleistungen und Verkauf kosten-, konkurrenz- und kundenorientiert und analysieren die Auswirkung der Preisgestaltung auf die Wirtschaftlichkeit des Friseurbetriebes. Sie erläutern den Kunden Preisveränderungen. Sie entwickeln ein Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit Arbeitsmitteln, Arbeitszeit und Präparaten. Sie führen die Kasse nachvollziehbar und gewissenhaft.

Inhalte:

Marketing: Produkt-, Preis- und Kommunikationspolitik

Salon-/Betriebspolitik

Wareneingang

Kaufvertrag

Lagerhaltung

Warenbestandserfassung/Inventur

Standard- und Branchensoftware

Wettbewerbsrecht

Kassensysteme

Lernfeld 13: Komplexe Friseurdienstleistungen durchführen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler realisieren umfassende Behandlungskonzepte für typ- und anlassbezogene Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes von Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler informieren den Kunden über die Dienstleistungsangebote des Salons. Sie nutzen Werbemittel, um darauf hinzuweisen.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Kundenwunsch und beraten die Kunden mit Hilfe von Anschauungsmaterialien über die Behandlungsmöglichkeiten. Sie entwickeln ein eigenes kreatives Gestaltungskonzept und erstellen dazu einen detaillierten Arbeits-, Zeit- und Kostenplan. Sie achten auf eine effiziente Arbeitsweise und berücksichtigen Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Behandlungen. Sie stellen ihr Konzept dem Kunden vor.

Die Schülerinnen und Schüler wählen die Arbeitsmittel und Präparate aus, stellen sie bereit und richten ihren Arbeitsplatz ein. Sie setzen ihren Behandlungsplan um.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis anhand von Qualitätskriterien. Sie ziehen Schlussfolgerungen für eine Verbesserung des Gesamtkonzeptes.

Inhalte:

Mode und Zeitgeist

Frisuren zu besonderen Anlässen

dekorative Gestaltung des Gesichtes zu besonderen Anlässen

Nageldesign

spezielle Colorationstechniken

Langhaartechniken

Einarbeiten von Haarersatz und Accessoires

Haarverdichtung und –verlängerung

Wechselwirkung oxidativer und reduktiver Behandlungsverfahren

hygienische, ergonomische und sicherheitstechnische Aspekte

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
im Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan der Berufsausbildung zum Friseur/ zur Friseurin

Abschnitt A

Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.- 36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
1. Kundenmanagement (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)						
1.1 Kunden- und dienstleistungsorientiertes Handeln (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1.1)						
a) Rolle des Personals für eine erfolgreiche Dienstleistungstätigkeit bei der eigenen Aufgabenerfüllung berücksichtigen	2		X	1		12, 13
b) Anforderungen und Aufgaben einer erfolgreichen Tätigkeit im Dienstleistungssektor begründen				1 - 5	6 - 9	10 - 13
c) durch eigenes Verhalten zur kundenorientierten Ausrichtung des Unternehmens und zur Steigerung der Kundenbindung beitragen				2 - 3	6, 9	12
1.2 Betreuen, Beraten und Verkaufen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1.2)						
a) Kunden empfangen und vor, während und nach der Behandlung serviceorientiert, insbesondere mit dem Ziel der Kundenbindung betreuen	6			2		
b) auf Erwartungen und Wünsche der Kunden hinsichtlich Beratung, Behandlung, Betreuung eingehen; Einfühlungsvermögen zeigen				2 - 5	6 - 9	10, 11, 13
c) Gespräche unter Anwendung verbaler und nonverbaler Kommunikationsformen personenorientiert führen, auf Kundenverhalten situationsgerecht reagieren				2 - 5	6 - 9	10, 11, 13
d) Gesprächsführungstechniken bei Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Verkaufsgesprächen einsetzen				2, 3		

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.-36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
e) Kunden bei Friseur- und Kosmetikdienstleistungen unter Berücksichtigung der Haarqualität und -quantität, der Kopf- und Gesichtsform, der Gesamterscheinung, ästhetischer Aspekte sowie modischer Trends individuell beraten; Beratungsergebnis bei der Behandlung umsetzen			X	3 - 5	6-9	10, 11, 13
f) Behandlungspläne erläutern, über Dienstleistungsangebote und Produkte informieren und betriebliche Dienstleistungen anbieten				1, 3 - 5	6 - 9	10, 11, 13
g) Kunden über Maßnahmen und Produkte zur weiterführenden Pflege von Haar und Haut beraten		7		3	7 - 9	10, 11
h) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden			X	2		13
i) Beschwerden und Reklamationen entgegennehmen, im Sinne einer Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit bearbeiten und damit zur Steigerung der Servicequalität des Unternehmens beitragen				2	6, 7, 9	12
j) Konflikte erkennen und einordnen und durch situationsgerechtes Verhalten zur Lösung von Konflikten beitragen					6 - 7	
2. Friseur-Dienstleistungen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)						
2.1 Pflegen des Haares und der Kopfhaut (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.1)						
a) Zustand und Beschaffenheit der Kopfhaut und des Haares prüfen und beurteilen sowie Maßnahmen für die Behandlung vorschlagen				3		
b) Haarreinigungs- und -pflegemittel auswählen, nach Behandlungsplan dosieren und einsetzen	7			3		
c) Haar und Kopfhaut mit verschiedenen Methoden reinigen und pflegen				3		
d) Haarteile und Haarsatz reinigen und pflegen				3		
e) Kopfhaut mit verschiedenen Techniken massieren				3		

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.- 36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
2.2 Haarschneiden (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.2) a) geplante Frisur unter Berücksichtigung von Haaransatz, Haarqualität, Wuchsrichtung und Fall des Haares vorformen b) Haarlängen unter Berücksichtigung der geplanten Frisur bestimmen und abteilen c) klassische Schneidetechniken, insbesondere Stumpfschneiden, Konturen und Übergang schneiden, auswählen und Haarschnitte individuell ausführen	12			5 5 5		
d) moderne Schneidetechniken, insbesondere Effilieren, Messerarbeiten, Texturieren auswählen und Haarschnitte individuell ausführen e) Haarschnitte überprüfen; Korrekturen durchführen f) Bart schneiden und formen g) Haut für Rasuren vor- und nachbehandeln h) Rasuren mit unterschiedlichen Techniken durchführen		19		5 5 5 5		13 13 13 13
2.3 Gestalten von Frisuren (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.3) a) Präparate zur Unterstützung der Frisurengestaltung auswählen und anwenden b) Frisuren, insbesondere durch Wickeln, Wellen und Papillotiertechniken, gestalten c) Frisuren mit thermischen Geräten gestalten, insbesondere Föhnen	8				6 6 6	
d) eingelegte Frisuren ausfrisieren und gestalten e) Hochsteckfrisuren gestalten f) Haarteil einarbeiten g) Styling- und Finishtechniken einsetzen		18			6 6	13 13 13
2.4 Dauerhaft Umformen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.4) a) Wickeltechnik und Wickler bestimmen; Haare abteilen und wickeln b) Präparate auswählen und einsetzen c) Umformungstechniken auswählen d) Haare vorbehandeln, Umformungen durchführen und überwachen sowie Haare nachbehandeln e) Arbeitsergebnisse beurteilen, Korrekturen vornehmen	14				7 7 7 7	

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.- 36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
2.5 Farbverändernde Haarbehandlungen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.5)	12					
a) Ausgangsfarbe feststellen					8 - 9	13
b) Tönungen aus direktziehenden Farbstoffen anwenden					8	13
c) Methoden der Farb- und Strähnenbehandlung und Applikationstechniken auswählen					8 - 9	13
d) Zielfarbe empfehlen und Behandlungsverfahren festlegen					8 - 9	13
e) Färbe- und Blondierungspräparate in verschiedenen Techniken auftragen					9	13
f) Einwirkzeiten festlegen und überwachen		9			8, 9	13
g) Maßnahmen der Nachbehandlung durchführen					8, 9	13
h) Ergebnis beurteilen und Farbkorrekturen durchführen					8, 9	13
3. Dekorative Kosmetik und Maniküre (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3)						
a) Zustand und Beschaffenheit der Haut prüfen und beurteilen	6					11
b) Haut reinigen und Kompressen legen						11
c) Tages-Make-up gestalten						11, 13
d) Zustand von Händen und Nägel beurteilen						10
e) Nagelhaut und Nägel behandeln sowie Nägel formen						10
f) Nägel polieren und dekorativ gestalten		6				10, 13
g) Hände und Unterarme mit ausgewählten Präparaten massieren						10
h) Make-up für besondere Anlässe gestalten						13
i) Augenbrauen und Wimpern gestalten und färben						11
4. Betriebsorganisation (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4)						

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.- 36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
4.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4.1)	4		X			
a) Arbeitsabläufe kunden- und serviceorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, ökologischer, organisatorischer und ergonomischer Maßnahmen planen, vorbereiten und gestalten; Arbeitsergebnisse kontrollieren				1 - 5	6 - 9	10 - 13
b) Arbeitsmittel und Materialien auswählen und kostenbewusst einsetzen				3 - 5	6 - 7	
c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer, ästhetischer und ergonomischer Anforderungen einrichten und pflegen				1 - 5		
d) Kundentermine planen, koordinieren und überwachen				2		12, 13
e) Waren- und Materialeingänge unter Berücksichtigung rechtlicher Vorschriften erfassen, kontrollieren, lagern und Bestände pflegen						12
f) Inventur durchführen		3	X			12
g) individuelle Behandlungspläne aufstellen; Behandlungserfolg dokumentieren				3 - 5	6-9	10, 11 - 13
h) Kassensystem vorbereiten, kassieren, Kasse abrechnen, Kassenbericht erstellen						12
i) bei Planung, Organisation und Gestaltung von Betriebsabläufen mitwirken und zur Optimierung beitragen				2		12
4.2 Pflegen von Maschinen, Geräten und Werkzeugen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4.2)	2					
a) Maschinen, Geräte und Werkzeuge unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften reinigen, desinfizieren und pflegen				1, 3, 5	6 - 9	10, 11, 13
b) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, insbesondere unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen und Gesichtspunkten des Umweltschutzes auswählen und einsetzen				1, 3, 5	6 - 9	10, 11, 13

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind						
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.-36. M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
4.3 Schutz der Haut und Atemwege sowie Hygiene (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4.3)	3		X			
a) persönliche Gesundheitsschutzmaßnahmen, insbesondere Hautschutz unter Berücksichtigung technischer Regeln und gesetzlicher Vorschriften, durchführen				1, 3 - 5	6 - 9	10, 11, 13
b) kundenbezogene Gesundheitsschutzmaßnahmen anwenden				1, 3, 5	6 - 9	10, 11, 13
c) Maßnahmen der persönlichen Hygiene und Anforderungen in Bezug auf die Arbeitskleidung beachten				1		
4.4 Qualitätssicherung (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4.4)		2	X			
a) Maßnahmen zur Qualitätssicherung im eigenen Verantwortungsbereich durchführen, kontrollieren und bewerten				2, 3	7 - 9	12
b) bei Umsetzung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Betriebsorganisation sowie des Kundenservices mitwirken und dabei eigene Vorschläge einbringen						12
4.5 Arbeiten im Team (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4.5)		2				
a) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten				1		12
b) im Team unter Beachtung von Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen und eigener Prioritäten kooperieren				1		12
c) Aufgaben im Team planen und ausführen						12
d) Teamentwicklung gestalten; Rückmeldungen geben und entgegennehmen						12
4.6 Informations- und Kommunikationssysteme (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4.6)	2					
a) Informations- und Kommunikationssysteme zur Bearbeitung von Betriebsvorgängen nutzen				1, 2		12
b) Daten erfassen und eingeben, insbesondere Kundenkartei pflegen				1 - 4	7 - 9	12
c) Vorschriften zum Datenschutz anwenden				2		12
d) Informationen beschaffen und nutzen			X	1, 3 - 5	6 - 9	10 - 13

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.- 36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
5. Marketing (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5)						
5.1 Werbung, Präsentation und Preisgestaltung (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5.1)						
a) Arten, Ziele und Zielgruppen der Werbung im Friseurhandwerk unterscheiden				2		12
b) Werbemittel und Werbeträger des Ausbildungsbetriebes einsetzen; eigene Vorschläge einbringen		2				12, 13
c) Produkte und Dienstleistungen präsentieren und anbieten; Dekorationsmittel einsetzen				1 - 5	6 - 9	10 - 13
d) Elemente der Preisgestaltung unterscheiden						12, 13
e) Preisveränderungen und Aktionen gegenüber den Kunden erläutern						12
5.2 Kundenbindung (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5.2)			X			
a) Anregungen, Hinweise, Ideen und Verbesserungsvorschläge der Kunden aufnehmen und umsetzen		2		2		12
b) durch Erscheinungsbild und Service die Kundenzufriedenheit fördern				1, 2		12
c) Kundenbindungsmaßnahmen einsetzen				2		12

Abschnitt B

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Wahlqualifikationseinheiten

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind						
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.-36. M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
1. Pflegende Kosmetik/Visagistik (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1) a) spezielle Reinigungsmethoden für Gesicht und Dekolletée anwenden b) kosmetisch zu behandelnde Hautveränderungen von nicht kosmetisch zu behandelnden Hautveränderungen unterscheiden c) Präparate der pflegenden Kosmetik unter Berücksichtigung des Hautzustandes und Behandlungszieles auswählen d) Hautunreinheiten behandeln e) Haarentfernungsmethoden anwenden f) Haut mit unterschiedlichen Massagetechniken massieren; Packungen, Masken und Dampfbäder anwenden, Haut nachbehandeln g) Techniken, Hilfsmittel und Präparate einschließlich Camouflage bei der Gestaltung des Gesichts typgerecht und dem Kundenauftrag entsprechend auswählen und anwenden h) künstliche Wimpern anbringen		8				
2. Langhaarfrisuren (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2) a) Frisuren durch Stecken und Flechten gestalten b) Haarteile und -schmuck bearbeiten und einarbeiten c) Haare toupieren und in Form frisieren		8				
3. Nageldesign/-modellage (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 3) a) Fingernägel mit Schablonen- und Tiptechnik durch Verarbeiten verschiedener Systeme, insbesondere Gel-, Pulver/Flüssigkeit- und Fieberglassystem verlängern und formen b) Fingernägel kreativ gestalten c) Naturnägeln behandeln, pflegen und verschönern		8				

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.-36. M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
4. Haarerersatz (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 4) a) Haarerersatz auswählen und einarbeiten b) Haarverlängerung mit verschiedenen Methoden und Befestigungsarten durchführen c) Haarverdichtung mit verschiedenen Techniken, insbesondere durch Integrationstechnik, vornehmen d) Haarerersatz entfernen; Eigenhaar und Kopfhaut nachbehandeln		8				
5. Coloration (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 5)) a) individuelle Farbtonberatung durchführen b) eigenes Gestaltungskonzept entwickeln und dem Kunden vorschlagen c) Ausgangsfarbe und Zielfarbe aufeinander abstimmen d) Farbmischung erstellen und Farbausgleich durchführen e) Haar mit speziellen Foliensträhnen und Freihandtechniken nach modischen Trends farblich gestalten f) verschiedener Farbtechniken, insbesondere Mehrfarbtechniken kombinieren g) Farbergebnisse kontrollieren und Korrekturen durchführen h) Haarfarbe mit der Frisurengestaltung abstimmen		8				

Abschnitt C

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind						
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.-36. M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 1) a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln		1 1 1 1		
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 2) a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Angebot, Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebs-verfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben		während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln		1 1 1 1		12

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind						
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.-36. M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 3)	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	X				
a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen			1, 3, 5	6 - 9	10, 11, 13	
b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			1, 3, 5	6 - 9	10, 11, 13	
c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			1, 3, 5	6 - 9	10, 11, 13	
d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			1			
4. Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 4)	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	X				
Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere						
a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären			1, 3			
b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			1, 3 - 5	6 - 9	10 - 12	
c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			1, 3 - 5	6 - 9	12	
d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen.	1, 3 - 5	6 - 9	10 - 13			

